

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	16.05.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.06.2013

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Weiterführung der Stadtkernerneuerung

Sachverhalt:

Zur Fortführung der Stadtkernerneuerung im Anschluss an den anstehenden III. BA bedarf es der Entscheidung der Ratsgremien über grundsätzliche Planungsrichtungen zur abschließenden Gestaltung der Stadtkernerneuerung. Die Entscheidungsfindungen sind insbesondere erforderlich zur Inanspruchnahme der restlichen Städtebauförderungsmittel, die mit einem abschließenden Bescheid im Herbst 2013 bewilligt werden sollen. Als übliche Bewilligungsgrundlage ist zuvor seitens der Stadt bis 30.08.2013 der Fortführungsförderantrag vorzulegen mit der entsprechenden Definition der vorgesehenen Maßnahmen.

Grundlage der Städtebauförderung ist bekanntlich das mit Ratsbeschluss vom 21.06.2006 verabschiedete Integrierte Handlungskonzept. Seit dem Erstantrag der Städtebauförderung vom 27.10.2006 sind inzwischen sechs Teil-Bewilligungsbescheide eingegangen. Mit dem nächsten Zuwendungsbescheid soll die Städtebauförderung für die Stadtkernsanierung Geilenkirchen „ausbewilligt“ werden.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erkenntnisse bereits ausgeführter Bauabschnitte und auch nach Analyse der Machbarkeit noch anstehender Maßnahmen wäre eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes durch den Rat erforderlich. Diese Fortschreibung ist Gegenstand der aktuellen Beratungen.

Dazu sollen die grundsätzlichen Planungsrichtungen künftiger Bauabschnitte durch die Ratsgremien bestimmt werden.

Auf dieser Grundlage könnten anschließend die Bauplanungsentwürfe erarbeitet werden als Beratungsvorlagen für den Umwelt- und Bauausschuss am 18.06.2013 bzw., sofern Beratungsbedarf zur Entwicklungsplanung ansteht, in der Stewi-Sitzung am 20.06.2013. Die endgültige Entscheidung könnte im Stadtrat am 10.07.2013 getroffen werden. Damit wäre die fristgerechte Vorlage des abschließenden Förderantrags gewährleistet.

Nachstehend dargestellt sind die Beratungsthemen zur Entscheidung über die grundsätzlichen Planungsrichtungen.

1. IV. BA – Herzog-Wilhelm-Straße

Derzeit ist die Neugestaltung der Teilstrecke vom Kreisverkehrsplatz bis etwa zur Zufahrt des Gelo-Carrés eingeplant als nächstfolgender Teilabschnitt.

Es wäre zu beraten, ob einer Erweiterung der Baustrecke bis zur Einmündung des Fußweges „Mühlenweg“, also entlang des Einkaufszentrums, mit den Themen Radwegeführung und Eingangsbereich des Zentrums, nicht weiter nachgegangen wird.

Des Weiteren wäre darüber zu befinden, ob im Zuge der derzeitigen Städtebauförderungsmaßnahme der Ausbau des Synagogenplatzes ausgeklammert wird. Dies vor dem Hintergrund noch anstehender Baumaßnahmen Dritter für den Bereich der ehemaligen Stadtpassage und der Stadthalle.

Des Weiteren wäre über die Planungstendenz zu befinden für den künftigen Einmündungsbereich Haihover Straße im Hinblick auf den nächstgenannten Beratungspunkt 2.

2. Neugestaltung Haihover Straße

Die zwischenzeitlichen Erkenntnisse über die Verkehrsfrequentierung der neugestalteten Konrad-Adenauer-Straße, die Entwicklungen im Bereich des REWE-Marktes und der bauliche Zustand der Haihover Straße haben zu ersten Überlegungen der Verwaltung mit der Bezirksregierung über die Neugestaltung der Verkehrsfläche geführt. Ein solcher Bauabschnitt der Stadtkernsanierung ist derzeit nicht im integrierten Handlungskonzept enthalten.

Die Neugestaltung der Fahrbahn wird nicht förderfähig sein. Städtebauförderungsmitel sind jedoch in Aussicht gestellt für die städtebauliche Aufwertung der Randbereiche, Gehwege, Fußgängerquerungen und sonstigen Nebenanlagen. Der Finanzierungsrahmen der laufenden Städtebauförderung muss allerdings beibehalten bleiben, so dass zugunsten einer solchen Maßnahme auf andere Bauabschnitte verzichtet werden müsste.

In Frage käme entsprechend der ersten Vorabstimmung mit der Bewilligungsbehörde hierfür der Bauabschnitt Bahnhofsvorplatz mit Förderung des städtebaulichen Mehraufwands zu dieser Neugestaltung. Der Bahnhofsvorplatz ist derzeit als VI. BA eingeplant. Die Maßnahme wird mit Blick auf die anstehende Ausfinanzierung der Städtebauförderung nicht mehr zeitgerecht ausgeführt werden können. Die Grundförderung der durchaus erforderlichen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes/Busbahnhofes kommt aus dem ÖPNV-Programm und ist derzeit zeitlich noch nicht absehbar. Mit einer solchen späteren Grundförderung ist gleichwohl eine standardgemäße Neugestaltung funktionell durchführbar, d.h. auch ohne besondere städtebauliche Aufwertung.

Es wäre also eine Entscheidung der städtischen Gremien erforderlich über einen neuen Bauabschnitt „Haihover Straße“ unter Verzicht auf die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes.

Unter Auswertung von Verkehrserhebungen könnten den Ratsgremien Planungsgrundlagen dann vorgetragen werden, auch

1. über die Beibehaltung des Richtungsverkehrs in der betreffenden Teilstrecke oder die Öffnung der gesamten Teilstrecke für den Begegnungsverkehr sowie
2. über die Gestaltung des Einmündungsbereichs Herzog-Wilhelm-Straße.

3. V. BA – Kreuzungsbereich Theodor-Heuss-Ring/Konrad-Adenauer-Straße/Nikolaus-Becker-Straße

Als derzeit V. BA im Integrierten Handlungskonzept ist die Neugestaltung der Verkehrsfläche an dieser Stelle vorgesehen. Damit soll eine optimalere Entree Wirkung für die Innenstadt erreicht werden.

Auch hier zeichnet sich eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes ab in Form der Neufestsetzung des Baubereichs.

Ursprünglich war vorgesehen, die gesonderte Verkehrszeile auf der Kreissparkassenseite in Richtung Nikolaus-Becker-Straße neu zu gestalten sowie den Verkehrsraum im Kreuzungsbereich bis zum ev. Pfarrzentrum in Richtung Bahnübergang. Die Verkehrsfläche in diesem Kreuzungsbereich wird überlagert von der Landesstraße 364.

Auch um Fördermittel für andere Bauabschnitte freizusetzen, wird vorgeschlagen, den Baubereich für diesen V. BA zu reduzieren auf die Teilstrecke zwischen den Einmündungsbereichen Alte Poststraße und Theodor-Heuss-Ring.

Auch zu diesem Thema wäre eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Über die Fortführung der Stadtkernerneuerung wird als Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes wie folgt beschlossen.

1. Als nächster Bauabschnitt, anschließend an den anstehenden dritten Bauabschnitt, wird ausgeführt die Neugestaltung der Teilstrecke Herzog-Wilhelm-Straße vom Kreisverkehrsplatz Konrad-Adenauer-Straße bis etwa zur Kundenzufahrt zum Gelo-Carré.
2. Der ursprünglich in diesem IV.BA enthaltene Ausbau des Synagogenplatzes muss zurückgestellt werden bis zur Fertigstellung der Privatbebauung im unmittelbaren Nachbargelände.
3. Für den Einmündungsbereich zur Haihover Straße werden Planvarianten entwickelt über die Neugestaltung mit und ohne Kreisverkehrsplatz.
4. Der Baubereich des V. BA wird neu festgesetzt für die Teilstrecke zwischen den Einmündungen Alte Poststraße und Theodor-Heuss-Ring.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplanungsentwürfe erarbeiten zu lassen als Vorlagen für die Sitzungen der Ratsgremien im Juni und Juli 2013.